

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Menge (GRÜNE)

**Wie setzt Niedersachsen den „Nationalen Aktionsplan Integration“ um?**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 04.05.2021

Am 15.04.2021 teilte die Staatskanzlei auf schriftliche Anforderung der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe mit: „Mit dem Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) bündelt die Bundesregierung die vielfältigen Integrationsmaßnahmen in einer bundesweiten Strategie. (...) Die Ergebnisse des NAP-I in Zusammenarbeit des Bundes, mit den Ländern, der kommunalen Spitzenverbände und Zivilgesellschaft wurden am 03.02.2021 vom Bundeskabinett beschlossen und auf dem 13. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt am 09.03.2021 der Öffentlichkeit vorgestellt. (...) Niedersachsen hat sich in den Arbeitsgruppen „Beratungsangebote“, „Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen“ und „Integration vor Ort“ aktiv am NAP-I beteiligt. Die Bundesländer haben sich darüber hinaus mit gemeinsamen Stellungnahmen am NAP-I beteiligt. (...) Der Bund stellt den Ländern und Kommunen keine zusätzlichen Finanzmittel zur Umsetzung der Kernvorhaben zur Verfügung.“

1. In welchen Themenfeldern des NAP-I sieht die Landesregierung gegenwärtig für Niedersachsen bei der Umsetzung die größten Herausforderungen, und was gedenkt sie über die bereits bestehenden Maßnahmen hinaus in diesen Bereichen zu tun?
2. Gibt es mit Blick auf die erfolgten Stellungnahmen inhaltliche Aspekte im NAP-I, die aus Sicht der Landesregierung nicht ausreichend berücksichtigt wurden? Wenn ja, welche?
3. Arbeitet die Landesregierung an der Erstellung eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung von Integration und Teilhabe oder Ähnlichem? Falls nein, hält die Landesregierung so ein Gesetz nicht für geeignet oder erforderlich? Falls ja, welche ungefähren Inhalte hat oder sollte der Gesetzentwurf haben, und welcher Zeitplan ist für das Gesetzgebungsverfahren vorgesehen?
4. Wie werden die Kernvorhaben des NAP-I im kommenden Haushalt finanziell hinterlegt? Sollen zusätzliche finanzielle Mittel für deren Umsetzung eingestellt werden? Wenn ja, für welche Kernvorhaben und in welcher Höhe?
5. Wie werden die Kernvorhaben des NAP-I in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes berücksichtigt? Sollen zusätzliche finanzielle Mittel für deren Umsetzung vorgesehen werden? Wenn ja, für welche Kernvorhaben und in welcher Höhe?

(Verteilt am 07.05.2021)